

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Aktiven-Co-Working im AStA Stadtcampus

Zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)

und

[Name des Mitglieds], im Folgenden „Mitglied“,

[Adresse],

[Uni-Mail-Adresse],

Mitglied von [Name der Gruppierung], im Folgenden „Gruppierung“,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Allgemeines

- a. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten des Aktiven-Co-Working im 6. OG des AStA Stadtcampus, Königsplatz 1, 33098 Paderborn.
- b. Die Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung richtet sich nach der Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gruppierung und dem AStA. Erlischt die Nutzungsvereinbarung der Gruppierung, so gilt dies auch für die Nutzungsvereinbarung für das Mitglied.
- c. Mit seiner Unterschrift bestätigt das Mitglied, dass ihm der Inhalt der Nutzungsvereinbarung der Gruppierung bekannt ist und dass es die dort aufgeführten Bestimmungen einhalten wird.
- d. Voraussetzung für die Wirksamkeit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ist die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Gruppierung, die Immatrikulation des Mitglieds an der Universität Paderborn, sowie eine vorliegende, unterschriebene Nutzungsvereinbarung der Gruppierung.
- e. Die Nutzung darf nur in Zusammenhang mit dem Zweck der Gruppierung stehen.
- f. Die Zugangsberechtigung erlischt bei Ausscheiden aus der Gruppierung oder Exmatrikulation. Werden die Räumlichkeiten nach Ausscheiden aus der Gruppierung genutzt, wird die Person für die Nutzung des Aktiven-Co-Working gesperrt. Außerdem behält sich der AStA rechtliche Schritte vor.

2. Pflichten

- a. Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Buchung wie vorgefunden zurückzulassen. Dementsprechend darf nichts an die Wände oder Fenster angebracht werden, was bleibende Spuren jeglicher Art hinterlässt. Putzutensilien können aus dem Putzraum entnommen werden.
- b. Es ist nicht gestattet, Tiere mit auf die Fläche zu nehmen. Das Betreten jeglicher Dachflächen ist verboten.

- c. Die Nutzenden nehmen Rücksicht auf andere Nutzende und passen bspw. die Lautstärke an, um niemanden zu stören.
 - d. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist das Mitglied dazu verpflichtet, sich mit dem (neben dem Aufzug) vorhandenen Abmelde-Leser abzumelden. Geschieht dies nicht, kann es für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden.
 - e. Die Weitergabe der persönlichen Zugangskarte an andere Personen ist in jedem Fall untersagt.
3. Datenschutz
- a. Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
 - b. Es werden folgende Daten verarbeitet:
 - i. Name des Mitglieds
 - ii. Adresse des Mitglieds
 - iii. Mailadresse des Mitglieds
 - iv. Zuordnung des Mitglieds zu einer Gruppierung
 - v. Zutrittsprotokolle sämtlicher Türen
 - c. Löschung der Daten:
 - i. Alle Daten werden spätestens nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung gelöscht
 - ii. Die Zutrittslogs sämtlicher Türen werden bis zu 7 Tage aufbewahrt. Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung werden die Zutrittslogs bis zur Klärung des Sachverhalts aufbewahrt und danach direkt gelöscht.
 - d. Weitergabe an Dritte:
 - i. Die verarbeiteten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
 - e. Kontaktdaten und Betroffenenrechte
 - i. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten sind, neben den Betroffenenrechten, auf der Webseite des AStA (<https://asta.upb.de/datenschutz>) zu finden.
4. Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen und Schriftformklausel
- a. Erweisen sich einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung als unwirksam, so bleibt die Nutzungsvereinbarung im Übrigen wirksam.
 - b. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen des AStA und des Mitglieds sowie dem Sinn und Zweck der Nutzungsvereinbarung am nächsten entsprechen würde.
 - c. Alle Änderungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Paderborn, [Datum]

[Name AStA-Mitglied]

[Name Gruppierungsmitglied]